



Eschbacher BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt

Donnerstag, 13. Januar 2022

Nummer 01 / KW 02



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Eschbach,

da unsere Regierung aktuell davon ausgeht, dass mit Verbreitung der Omikron-Variante die Zahlen sprunghaft in die Höhe steigen werden, wurden auch öffentliche Gebäude mit Zutrittsbeschränkungen belegt.

Das Rathaus-Team möchte weiterhin als Ansprechpartner für Sie zur Verfügung stehen. Der Zugang zum Rathaus wird über die Rathausklingel geregelt.

Wir würden Sie jedoch bitten, nur in wirklich dringenden Fällen hiervon Gebrauch zu machen.

Sollten Sie z. B. im Besitz eines gültigen Ausweisdokumentes sein, ist dieses absolut ausreichend, auch wenn das andere abläuft oder bereits abgelaufen ist. Auch der Umtausch des Führerscheins kann durchaus auch noch in 1 – 2 Monaten erfolgen, wenn sich die Lage

(hoffentlich) normalisiert hat.

Bitte überlegen Sie generell, ob der Besuch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein könnte.

Gerne können Sie auch während unserer Öffnungszeiten anrufen und sich informieren, wie Ihr Anliegen geregelt werden kann.

Oder Sie senden uns eine Mail. Sachgebietsbezogene Mailadressen finden Sie im Boten.

Sollten Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte generell zu Hause und sehen von einem Besuch ab. Bleiben Sie bitte gesund.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Rathauses Eschbach

Notrufe - Bereitschaftsdienste der Ärzte - Apotheken

Feuerwehr **112**
Feuerwehrhaus
Tel. 595640
Fax. 595648

Kommandant Stefan Zipfel
Stellv. Kommandanten
Marco Isele
Mustafa Buselmeier

Polizei
Notruf **110**
Polizeiposten Heitersheim,
Lindenplatz 1
nach Dienstschluss: 5076733
Polizeirevier Müllheim 07631 17880

**Unfallrettungsdienste
und Krankentransporte**
DRK-Rettungsdienst **112**
Krankentransporte **0761/19222**
Sozialstation 07633 12219
Dorfhelferinnenstation 07664/4058069
Dorfhelferin Karin Birk 0178/9034563
Kath. Pfarramt 07634 551615
Evang. Pfarramt 07634 552043
Gemeindeverwaltg. 07634 5504-0

Wasser
Wassermeister Andreas Kirner
0151 54455181

Strom
Energiedienst Netze GmbH
Service-Nummer 08002212621
Kostenlose Notrufnummer
der BN-Netze GmbH. 08002767767
Bereitschaft- und Entstörungsdienst der
Badenova rund um die Uhr 08002838485

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761 2704361

Telefonseelsorge 0800 1110111

Giftnummer **0761 / 19240**

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wöflinstraße 13 * 79104 Freiburg
Telefon: (0761) 36 122
* Telefax (0761) 36 123
E-Mail: info@bsvsb.org
* Internet: www.bsvsb.org

Öffnungszeiten der Banken

Sparkasse Staufen-Breisach
Beratungstermine unter 07633/812-0 oder
www.sparkasse-staufen-breisach.de
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um die
Uhr geöffnet

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
Beratungstermine unter 07634/401-0 oder
info@vbbm.de
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um
die Uhr geöffnet.

Ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr.
Rufnummer (ohne Vorwahl) 116 117

Zahnarzt

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche
Notfalldienst unter der Rufnummer
0180-32225540 (DRK-Stelle) zu erfahren.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Müllheim
für Hausnotruf, Mobiler Ambulanter Pflege-
dienst, Ambulanter Kinderpflegedienst,
Behindertenfahrdienst, Gesundheitspro-
gramme, Kleiderkammer, Erste- Hilfe/
Schwesternhelferinnen-Kurse

**DRK-Beratungsstelle für Spätaussiedler
in Bad Krozingen** Tel. 07633 3118
(Mo., Mi. und Fr. 10-12 Uhr)

PEKiP-Gruppe
Marie-Luise Weirich Tel. 07663 93339969
DRK-Ortsverein Heitersheim
Vorsitzender: Herr Christoph Rive
Heitersheim Tel. 07634 1518
DRK-Rettungsdienst Tel. 0761 19222

Tierarzt

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland, Tel. 07631 36536

Post

Hauptstraße 7a 07634/3409806
Mo.-Fr. 08.30 – 12.00, 15.00 – 18.00 Uhr
Samstags 09.30-13.00 Uhr

Apotheken

**Der Apothekennotdienst sollte nur in wirk-
lich dringenden Fällen in Anspruch genom-
men werden. Er beginnt jeweils um 8.30 Uhr
und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag.**

13.01.2022
Schwarzwald-Apotheke, Tel. 07633/4105
Bad Krozingen, St.- Ulrich-Str. 2
14.01.2022
Faust-Apotheke, Tel. 07633/958220
Staufen, Hauptstr. 52
15.01.2022
Bad Apotheke Krozingen, Tel. 07633/92840
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 23
16.01.2022
St. Trudpert-Apotheke, Tel. 07636/566
Münstertal, Wasen 49
17.01.2022
Stadt-Apotheke, Tel. 07633/6263
Staufen, Hauptstr. 15
18.01.2022
Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Tel. 07633/150150
Bad Krozingen, Freiburger Str. 20
19.01.2022
Kirchberg-Apotheke, Tel. 07633/8794
Ehrenkirchen, Jengerstr. 13
20.01.2022
Rebland-Apotheke Wolfenweiler,
Tel. 07664/6371
Schallstadt, Basler Str. 24
21.01.2022
Zollmatten-Apotheke, Tel. 07634/510511
Heitersheim, Poststr. 22
22.01.2022
Batzenberg-Apotheke, Tel. 07664/60180
Schallstadt, Basler Str. 82
23.01.2022
Malteser Apotheke, Tel. 07634/2039
Heitersheim, Im Stühlinger 16
24.01.2022
Schneckenal-Apotheke, Tel. 07664/600900
Pfaffenweiler, Schwabenmatten 3
25.01.2022
Katharina-Barbara-Apotheke, Tel. 07634/8228
Sulzburg, Hauptstr. 8
26.01.2022
Rats-Apotheke, Tel. 07633/3790
Bad Krozingen, Lammplatz 11
27.01.2022
Hardt-Apotheke, Tel. 07633 13355
Hartheim, Schwarzwaldstr. 16 A

Redaktionsschluss: Donnerstag, 20.01.2022, 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie den Annahmeschluss:

Beiträge und gewünschte Veröffentlichungen können bis Donnerstag, 12.00 Uhr vor dem nächsten Ausgabedatum eingestellt bzw. übersandt werden, an mitteilungsblatt@gemeinde-eschbach.de. .

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 79427 Eschbach, Hauptstr. 24

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Mario Schlafke oder der Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 931711, Telefax: 07771 931740
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

SCHAUEN SIE REIN!

www.gemeinde-eschbach.de



Die Gemeinde Eschbach

Gemeindeverwaltung,
Hauptstraße 24,
79427 Eschbach

Sie erreichen uns unter:

Telefon 07634 5504-15, Telefax 07634 5504-55
E-Mail: info@gemeinde-eschbach.de
Homepage: www.gemeinde-eschbach.de

Bürgermeister Mario Schlafke Telefon 5504-15

E-Mail: m.schlafke@gemeinde-eschbach.de

Sekretariat/Kulturamt/VHS

Monika Steiger, Telefon 5504-15
E-Mail: steiger@gemeinde-eschbach.de

Veronika Arsenyk, Telefon 5504-10
E-Mail: arsenyk@gemeinde-eschbach.de

Gemeindekasse

Christiane Pfefferle, Telefon 5504-21
E-Mail: pfefferle@gemeinde-eschbach.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Lucia Birmelin, Telefon 5504-13
E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Montag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch ganztags geschlossen!

Hauptamt/Bauamt/Ordnungsamt

Christoph Croin, Telefon 5504-14
E-Mail: croin@gemeinde-eschbach.de

Rechnungsamt

Tanja Sommer, Telefon 5504-16
E-Mail: sommer@gemeinde-eschbach.de

Gabriele Maurer, Telefon 5504-19
E-Mail: maurer@gemeinde-eschbach.de

Steueramt/Veranlagungen

Adina Waßmer, Telefon 5504-12
E-Mail: wassmer@gemeinde-eschbach.de

Bürgerbüro/Einwohnermelde-/Passamt

Sandra Steidle, Tel. 5504-17
E-Mail: steidle@gemeinde-eschbach.de

Veronika Arsenyk, Telefon 5504-17
E-Mail: arsenyk@gemeinde-eschbach.de

Der Bürgermeister informiert

Wir begrüßen...

...in der Kindertagesstätte Arche Noah eine neue Erzieherin.
Herr Bürgermeister Mario Schlafke begrüßte Frau Stephanie Schelb in der Gemeinde Eschbach und wünscht ihr viel Spaß und Erfolg in der Arche Noah.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 20. Januar 2022** findet um **19.30 Uhr** in der **Alemannenhalle der Gemeinde Eschbach, Mattenweg 1, 79427 Eschbach** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021
- TOP 4 Umbau und Sanierung der Straßenbeleuchtung; Bericht zu den Fördermöglichkeiten
- TOP 5 Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Herstellung der Lehrerparkplätze
- TOP 6 Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Tätigkeitsbericht zur Sicherheits- und Gesundheitschutzkoordination (SiGeKo)
- TOP 7 Neu- und Anbau Kindergarten Arche Noah; Auftragsvergabe Vergabepaket 1
- TOP 8 Annahme von Spenden
- TOP 9 Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 13. Bündelausschreibung 01.01.2023
- TOP 10 Neufassung Vergnügungssteuersatzung
- TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 12 Anregungen aus dem Gemeinderat
- TOP 13 Einwohnerfragen

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Satzung

für die Kindertagesstätten Kindergarten Arche Noah und Kinderkrippe St. Anna

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 3, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sowie orientiert an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger

Die Gemeinde Eschbach betreibt ihre gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Aufgaben der Einrichtung

1. Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.
2. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik, dem Orientierungsplan sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.
3. Die Kinder lernen dort frühzeitig in unterschiedlichen Gruppenformen den Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.
4. Die Erziehung in der Einrichtung soll auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 3 Aufnahme

1. In der Einrichtung werden Kinder, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, aufgenommen.
2. Auswärtige Kinder werden nur ausnahmsweise aufgenommen, wenn Plätze vorhanden sind. Werden diese Plätze nachträglich doch noch benötigt, müssen diese Plätze bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Eine Kündigung des Platzes erfolgt dann innerhalb von vier Wochen.
3. In die Kinderkrippe St. Anna werden Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis 3 Jahren, im Kindergarten Arche Noah Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen; es steht jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Bei zu vielen Anmeldungen in der gesamten Einrichtung gibt es Wartelisten.
4. Wer bei den jährlich durchgeführten Anmeldetagen der beiden Kindertagesstätten keinen Bedarf anmeldet, hat keinen sofortigen Anspruch auf einen Platz. Nicht fristgerecht eingehende Anmeldungen werden auf einer Warteliste vermerkt.
5. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen. Die Anzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen richtet sich

nach der jeweiligen Betriebserlaubnis. Zur Orientierung dient das Leitbild.

6. Kinder mit und ohne Behinderung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen.
7. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger (§ 1).
8. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine entsprechende Bescheinigung nach § 4 KiTaG bei der Leitung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U 1 bis U 9).
9. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung. Das Merkblatt gem. § 34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes ist gegen eine Empfangsbestätigung auszuhändigen.
10. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.
11. Das Masernschutzgesetz soll den Schutz vor Masern in Kindergärten, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in medizinischen Einrichtungen fördern. Daher müssen alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Kinderkrippe, den Kindergarten, die Kindertagespflege oder in die Schule die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen nachweisen.
12. In die Einrichtung dürfen nur gesunde Kinder aus Familien, in denen keine ansteckenden Krankheiten i.S. § 45 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes herrschen, aufgenommen werden. Muss die Leitung von einem Kind annehmen, dass diese Voraussetzung nicht zutrifft, muss sie dieses Kind zurückweisen oder entlassen.
13. Tritt bei einem Kind eine ansteckende Krankheit oder Verdacht einer solchen auf, muss die Leitung sofort dem staatlichen Gesundheitsamt Mitteilung machen und hierüber die Eltern oder Erziehungsberechtigten verständigen.
14. Innerhalb der ersten zwei Wochen nach Aufnahme des Kindes findet eine Eingewöhnung statt, wenn möglich mit den Eltern. Die Eingewöhnungszeit soll individuell auf das Kind abgestimmt werden, auch mit der zeitlichen Betreuung.

§ 4 Abmeldung / Kündigung / Ausschluss

1. Eine Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens drei Monate vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Bei triftigem Grund (z.B. Wegzug) kann die Abmeldung auch bis zum 15. eines Monats auf das Ende des folgenden Monats vorgenommen werden.
2. Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechseln, werden automatisch zum Ende des Kindergartenjahres abgemeldet. Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.
3. Kinder, die von der Kleinkindgruppe in den Kindergarten kommen, wechseln in dem Monat, in dem sie das 3. Lebensjahr voll-

enden, d.h. der Kleinkindbetrag wird bis zum Alter von 2 Jahren 11 Monaten bezahlt. Im Alter von 3 Jahren fällt dann der Kindergartenbeitrag der entsprechenden Betreuungsform an.

4. Es gibt keinen automatischen Übergang von der Kleinkindgruppe in den Kindergarten. Die Eltern müssen ihr Kind bei einem anstehenden Wechsel bereits während den Anmeldedaten im Kindergarten anmelden.
5. Der Träger der Einrichtung (§ 1) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich den Ausschluss vom Besuch der Kindertagesstätte anordnen, wenn
 - (a) das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - (b) Eltern die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet,
 - (c) die zu entrichtende Elterngebühr für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.
6. Eine Ummeldung innerhalb der Gebührensätze nach § 8 kann nur zum 01. Februar oder 01. September eines Jahres oder nach Absprache mit dem Träger erfolgen.

§ 5

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Rosenmontag, Heilig Abend, Silvester, dem Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung und der Ferien (Schließtage) der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt und durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.
5. Die Kinder sind nach Öffnung der Einrichtung bis spätestens 9.00 Uhr, jedoch keinesfalls vor 7:30 Uhr zu bringen und in der Kinderkrippe frühestens ab 11:30 Uhr, im Kindergarten frühestens ab 12:30 Uhr abzuholen.
6. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.
7. In der Kinderkrippe St. Anna werden keine Sharing-Plätze angeboten.

§ 6

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Ferienzeiten und Schließtage werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Festsetzung erfolgt in Absprache mit dem Träger und den einzelnen Einrichtungen. Die Ferienzeiten sollen innerhalb der Schulferien für das Land Baden-Württemberg liegen. Während den Sommerferien ist jede Einrichtung nicht länger als drei Wochen geschlossen.
2. Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung des Personals geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.
3. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7

Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Gebühr ist in der jeweils festgesetzten Höhe zum Beginn des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie ist jeweils spätestens zum fünften des Monats zu bezahlen. Die Gebührenpflichtigen erteilen eine Abbuchungsermächtigung.
2. Zur Zahlung der Kindergartengebühr sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Kindertagesstätten der Gemeinde betreuen lassen.
3. Beginnt oder endet der Besuch einer Kindertagesstätte im Laufe eines Monats, so ist für diesen Monat die volle Gebühr zu entrichten. Unterbrechungen des Besuchs eines Kindergartens anlässlich von Ferien, Reisen, Krankheitsfällen und Zeiten, in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass geschlossen sind (auch im Hauptferienmonat August), berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. In besonderen Härtefällen können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.
4. Die Kinderbetreuung erfolgt über 12 Monate (auch im Hauptferienmonat August) und wird in 11 Monatsbeiträgen abgerechnet.

§ 8

Gebührensätze

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich grundsätzlich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben (Hauptwohnsitz nach Bundesmeldegesetz, im Zweifelsfall Kindergeldbezieher). Die Höhe der Benutzungsgebühren ergibt sich aus dem aktuellen Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Der Bezug eines Mittagessens in einer Einrichtung über den Träger ist möglich. Den Kindern, die durchgehend länger als 6,5 Stunden betreut werden, wird empfohlen, ein Mittagessen von der Einrichtung zu beziehen. Das Mittagessen ist in den Gebührensätzen nicht enthalten und wird monatlich separat abgerechnet.
3. Eine Anmeldung zum Mittagessen für Kinder der verlängerten Öffnungszeit kann in Anspruch genommen werden. Es muss jedoch verbindlich über mindestens sechs Monate an den entsprechenden Wochentagen angemeldet werden.

§ 9

Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.)
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Kindergartenleitung unverzüglich gemeldet werden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10 Regelung in Krankheitsfällen

- Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten und dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie einen Tag symptomfrei waren.
- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, Herpes, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Ist ein Kind oder ein Familienangehöriger einem Befall mit Läusen ausgesetzt, so muss wie bei einer ansteckenden Erkrankung vorgegangen werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen

§ 11 Aufsicht

- Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung, sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.

§ 12 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Kindertagesstätten Kindergarten Arche Noah und Kindergarten St. Anna vom 17.03.2016 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Eschbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.

Eschbach, 09.12.2021
Mario Schlafke
Bürgermeister

Anlage zur Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätten Kindergarten Arche Noah und Kinderkrippe St. Annavom 9. Dezember 2021

Vorläufiges Gebührenverzeichnis*** - gültig ab 01.09.2022

Art der Gruppe und Alter des Kindes	Betreuungszeit pro Woche	Gebühr pro Monat und Betreuungsplatz			
		Familie mit einem Kind	Familie mit zwei Kindern	Familie mit drei Kindern	Familie mit vier und mehr Kindern
Halbtagsgruppe ab 3 Jahre	27,5	106,00 €*	68,00 €	54,00 €	20,00 €
VÖ-Gruppe ab 3 Jahre	32,5 h	146,00 €	99,00 €	74,00 €	28,00 €
Ganztagsgruppe ab 3 Jahre	42,5 h	244,00 €	159,00 €	124,00 €	46,00 €
Beitragsätze für Krippen		5 Tage	3 Tage**	2 Tage**	
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	27,5 h	259,00 €			
Kleinkindgruppe VÖ unter 3 Jahre	32,5 h	307,00 €			

Gebühren bei einer Berechnung von 11 Monatsbeiträgen

*Vorgeschlagene Erhöhung

**Sharing-Plätze werden nicht mehr angeboten

***Hinzu kommen die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023, die voraussichtlich im Juni 2022 veröffentlicht werden.

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal, Sitz Heitersheim

Öffentliche Verbandsversammlung

Am **Donnerstag, den 27.01.2022, 10.30 Uhr** findet im **Rathaus Heitersheim, Sitzungssaal** eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal statt.

Tagesordnung:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022
- Bekanntgaben, Verschiedenes

Heitersheim, den 03.01.2022

gez. Christoph Zachow, Verbandsvorsitzender

Wichtige Mitteilungen

Tagesmutter – Tagesvater Eine Aufgabe für mich?

- Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden?
- Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden?
- Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

Dann werden Sie jetzt Tagesmutter oder Tagesvater!

Termine für Infoveranstaltungen in Ihrer Region und Wissenswertes für zukünftige Tageseltern finden Sie unter:

www.lkbh.de/kindertagespflege

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Berliner Allee 3 • 79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-2640 oder 0761 2187-2641 • E-Mail: kindertagesbetreuung@lkbh.de



Bürgermeisteramt Eschbach
Hauptstraße 24
79427 Eschbach

Tel. (0 76 34) 55 04 0

Die Gemeinde Eschbach ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätte Arche Noah betreut in fünf verschiedenen Gruppen Kinder im Alter von 3-6 Jahren in altersgemischten Begleitgruppen und verschiedenen Zeitmodellen. Für diese Einrichtung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit als Gruppenleiterin

Der Aufgabenbereich umfasst

- Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Vielseitige pädagogische und organisatorische Arbeiten in der Einrichtung
- Vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder
- Aktive Teamarbeit

Wir erwarten

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in (m/w/d) bzw. Kinderpfleger/in (m/w/d) oder eine Ausbildung nach dem erweiterten Fachkräftekatalog § 7 KiTaG
- Sie zeichnen sich durch persönliche Kompetenzen wie sicheres Auftreten, Flexibilität, Einsatzfreude und Engagement aus

Wir bieten

- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Einen abwechslungsreichen, kreativen und anspruchsvollen Arbeitsplatz
- Raum für eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Aufgabenbezogene Fortbildungen und Qualifizierungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 16.01.2022** an die Gemeinde Eschbach, Personalamt, Hauptstr. 24, 79427 Eschbach richten. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch im PDF-Format als Anlage einer Email entgegen: sommer@gemeinde-eschbach.de. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Tanja Sommer unter Tel.: 07634/5504-16 gerne zur Verfügung.

Bei Interesse an einer Teilzeitstelle geben Sie bitte die Arbeitszeiten an, die Ihnen möglich sind. Informationen zu unserer Gemeinde und zu unseren Einrichtungen erhalten Sie auch unter www.gemeinde-eschbach.de.

Sanierung von Schachtabdeckungen in verschiedenen Straßen auf Gemarkung Eschbach-Informationen über Verkehrsbeschränkungen

Anlässlich der Sanierung von Schachtabdeckungen, kommt es bis zum 31.03.2022 zu folgenden Verkehrsbeschränkungen:

- a. Halbseitiger Sperrung in der Gartenstr. 8, 10 und 18, Heitersheimerweg 4, Tschobengasse 2, Ratlaubstr. 9, sowie Feldbergstr. 2, 5 und 10a
- b. Vollsperrung in den Bereichen Feldbergstr. 9, Tschobengasse 1 und Rebweg 1

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in ei-

ner Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Für unsere Senioren

Seniorenbüro Eschbach

Ansprechpartnerin: Frau Lucia Birmelin
im Rathaus, Hauptstr. 24
Tel.: 07634/5504-13
E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Das Seniorenbüro im Rathaus ist eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Hier finden Sie Rat und Unterstützung zu allen Fragen und Belangen die Senioren im Alltag haben.

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Abfallkalender

Restabfalltonne: **Freitag, 14.12.2022 und Freitag, 28.01.2022**
 Gelber Sack: **Donnerstag, 20.01.2022**
 Biotonne: **Montag, 24.01.2022**
 Papiertonne: **Freitag, 21.01.2022**

Gebrauchtkleider- und Glascontainer:
Beim Bauhof/Feuerwehr (Betriebsgebäude), Hauptstr. 2

Jugendtreff

Jugendtreff Eschbach

Eine Kooperation mit der Gemeinde Eschbach und dem SOS-Kinderdorf e.V.

Hinweis! Jugendtreff während der Corona-Krise

Aktuell ist der Jugendtreff wieder offen und darf besucht werden! Für einen Besuch braucht jedoch eine vorherige Anmeldung (via Instagram, WhatsApp, Email, SMS, etc.). Im und während des Treffs ist das Tragen einer Maske erforderlich. Die geltenden Hygienevorschriften sind vor Ort ausgeschildert. Bei Fragen meldet euch gerne bei der Jugendreferentin.

Neue Öffnungszeiten

Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr / 9 - 14 Jahre
Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr Mädchen Gruppe (ab 10 Jahren), mit Shuttle-Möglichkeit nach Heitersheim

Freitag: 15:00 - 18:00 Uhr / 9 - 14 Jahre
 Besondere Veranstaltungen & Aktionen laut Aushang und Werbung

Das Juze ist jetzt auch auf Instagram (@juzeeschbach)! Hier sind alle aktuellen Infos und Beiträge zu finden.

Kontakt Jugendreferentin:

Maja Zill
 Tel. 0170 3641142 (auch WhatsApp u. Signal)
 maja.zill@sos-kinderdorf.de
 Bergstraße 1, 79427 Eschbach



Dieser QR-Code führt dich zur Instagram-Seite des Jugendtreffs. Schau doch mal vorbei!



Aus den Kindergärten

Kindergarten

Besuch von unserem Bürgermeister

„Hallo Herr Bürgermeister“ rufen die Kinder...

Die Freude der Kinder ist immer wieder groß, wenn Herr Schlafke uns in der Kita Arche Noah besucht. Dieses Mal mit eigenen Hausschuhen im Gepäck und vielen schönen Weihnachtsgeschichten. Herr Schlafke verbrachte den Vormittag bei uns und hat die Kinder mit mehreren Vorleserunden zum lauschen gebracht. Die Ohren waren gespitzt! Wir freuen uns über solche Besuche sehr und sagen.... „Danke Herr Bürgermeister“



Aus den Vereinen



Tischtennis beim TTC Eschbach e.V.

Ob Du jung oder alt bist, Hobbyspieler, vielleicht sogar regelmäßiger Trainingsweltmeister oder kompletter Neuanfänger – Du bist ganz herzlich eingeladen, bei uns jederzeit im Tischtennis-Training in der Alemannenhalle in Eschbach vorbeizuschauen oder uns per Mail an kontakt@ttc-eschbach.de anzusprechen. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Kindertraining: montags 17:00 - 18:00 Uhr

Jugendtraining: montags 18:00 - 19:30 Uhr

Erwachsenentraining: montags und freitags 19:30 - 22:00 Uhr muss über Hallenplaner oder ein Vereinsmitglied gebucht werden

Inklusionstraining: fällt vorerst aus

Kinderturnen

Grundschulkinder: samstags 10:00 - 11:00 Uhr

Kindergartenkinder: samstags 11:00 - 12:00 Uhr

In den Ferienzeiten ist die Halle abends nur für das Erwachsenentraining geöffnet. Das normale Jugendtraining beginnt erst wieder nach den Sommerferien. **ACHTUNG:** Das Kinderturnen findet ab sofort aufgrund von Umbauarbeiten in der Grundschule nun ebenfalls in der Alemannenhalle statt.

Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich: www.ttc-eschbach.de Hier findest Du aktuelle Neuigkeiten, Bilder, Mannschaftsergebnisse, Kontaktmöglichkeiten und vieles mehr.

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Pfarramt Heitersheim

Kath. Gottesdienste in der SE HEITERSHEIM u. Mitteilungen für Eschbach

Donnerstag, 13. Januar

20:00 Heitersheim Eucharistische Anbetung mit neuen Liedern, Musik und Stille
(Jede/r kann kommen und gehen, so wie es gut tut)

Freitag, 14. Januar

17:30 Heitersheim Rosenkranz

18:00 Heitersheim Messfeier

Samstag, 15. Januar

18:00 Buggingen Messfeier

Sonntag, 16. Januar 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Ballrechten Messfeier (für Alois Steiert; Verstorbene der Familien Birkenmaier u. Vogelbacher und Schulkameraden)

10:45 Heitersheim Messfeier

Dienstag, 18. Januar

18:00 Heitersheim Rosenkranz

Mittwoch, 19. Januar

08:00 Ballrechten Messfeier

Donnerstag, 20. Januar

9:00 Heitersheim Wortgottesfeier der kfd: von Frauen für Frauen

Freitag, 21. Januar

17:30 Heitersheim Rosenkranz

18:00 Heitersheim Messfeier

Samstag, 22. Januar

18:00 Sulzburg Messfeier (für Margarete und Fritz Gutmann)

Sonntag, 23. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Ballrechten Messfeier

10:45 Heitersheim Messfeier

Mittwoch, 26. Januar

08:00 Ballrechten Messfeier

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz. Telefonisch sind wir unter folgender Nummer 0 76 34 / 55 16 15 erreichbar. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich. Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage:

www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Sprechzeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

Montag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Sternsinger

Die Corona-Pandemie bestimmt auch über unsere kirchlichen Traditionen. Auch in diesem Jahr haben wir uns dazu entschlossen, bei der Sternsinger-Aktion zu Beginn des neuen Jahres leider nicht mit Kindergruppen zu den Häusern zu gehen. Schade.

Damit der Segen aber zu Ihnen nach Hause kommt, legen wir die Segensaufkleber in den Kirchen aus. Sie dürfen diesen gerne mit nach Hause nehmen und auch für Nachbarn, Freunde, etc. einen mitnehmen. Wer keinen Aufkleber an seiner Tür anbringen kann, den Segen aber mit Kreide an seiner Tür stehen haben möchte, melde sich bitte beim Pfarrbüro Heitersheim.

Die Projekte, die wir mit dem Geld der Sternsinger immer unterstützen, freuen sich zudem, wenn Sie einen Betrag auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: R.-K. Kirchengemeinde Heitersheim

IBAN DE30 6806 1505 0000 2011 89

Verwendungszweck: Sternsinger 2022

(wer eine Spendenbescheinigung möchte, vermerke dies bitte beim Verwendungszweck und gebe seine Adresse an)

Selbstverständlich können Sie auch Ihre Spende im Pfarrbüro in Heitersheim abgeben. Wir werden das Geld weiterleiten und danken schon jetzt im Namen der unterstützten Projekte.

Pfarrgemeinderat

Am Donnerstag, 27.01.2022 tagt um 20:00 Uhr in öffentlicher Sitzung der Pfarrgemeinderat unserer Seelsorgeeinheit. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage in welcher Form die Sitzung stattfinden wird. Die Tagesordnung werden Sie ebenfalls auf unserer Homepage sowie in den Schaukästen unserer Kirchen finden.

Evang. Pfarramt Heitersheim

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 16.1.

09.30 Uhr in Gallenweiler, Barbara Heuberger
10.30 Uhr in Heitersheim, Barbara Heuberger

Sonntag, 23.1.

09.30 Uhr in Eschbach, Barbara Heuberger
10.30 Uhr in Heitersheim, Barbara Heuberger

Die Entwicklung der Corona Pandemie hat uns veranlasst, vorerst (fast) alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise auszusetzen. Leider!!

Freundeskreis Heitersheim - Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe

Der Freundeskreis trifft sich **jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr (2G!)** im evang. Gemeindehaus in Heitersheim. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Cwik, Telefon 07633 / 9337055.

Sitzen in der Stille

Menschen treffen sich und schweigen. Und erleben: Schweigen ist mehr als nur still sein, nichts sagen, den Mund halten Schweigen ist eine besondere Art des Gottesdienstes. Deshalb laden wir wieder

ein zum gemeinsamen Schweigen – in der evangelischen Kirche in Heitersheim, **immer donnerstags um 17.00 Uhr** (im Dezember und Januar bereits um 17 Uhr!).

Reinigungskraft gesucht:

Für unser Gemeindezentrum in Heitersheim suchen wir eine Reinigungskraft (ca. 2,5 Stunden wöchentlich plus gelegentliche Grundreinigungaktionen). Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie Kontakt übers Pfarrbüro aufzunehmen (Tel 07634 / 552043).

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr

Mittwoch 15-17.30 Uhr

Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim

Tel: 07634 / 55 20 43

e-mail: Heitersheim@kbz.ekiba.de

Homepage: www.heitersheim.ekbh.de

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns anzurufen oder auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schreiben, wir melden uns dann so bald wie möglich bei Ihnen. Für den Besuch im Gemeindehaus denken Sie bitte an den Mund-Nasen-Schutz!

Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Email: barbara.heuberger@kbz.ekiba.de

Tel: 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170 - 15 10 954

Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Balenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle): info@ibrvb.de

Homepage: www.pfadfinder-heitersheim.de

Gefunden/Verloren

Herrentrekkingrad,
Farbe: Alu-silbern
Marke: Bulls „Wildcross“
Nr.. AA10874739

Veranstaltungskalender

Geplante Veranstaltungen 2022 der Gemeinde Eschbach			
Tag/Monat	Verein/Veranstalter	Ort	Veranstaltung
29./30.01.2022	KSC	Alemannenhalle	Skatturnier
24.02.2022	Narren Sportfreunde	Castellplatz Clubheim	Rathausstürmung Fasnet
19.03.2022	Gemeinde	Eschbach	Dorfputzede
09.04.2022	Musikverein	Eschbach	Altpapier
24.04.2022	Hist. Eschbach	Castellplatz	Kunst + Handwerk
30.04.2022	Sportfreunde	Clubheim	Tanz in den Mai
18./19.06.2022	Hist. Eschbach	Gewerbepark	Sonnwendfeier
09.07.2022	Musikverein	Castellplatz	Open Air
27.07.2022	Musikverein	Castellplatz	Abschied in die Sommerpause
02.10.2022	Pfarrgemeinde	Kirche, Halle	Erntedank
08.10.2022	Musikverein	Eschbach	Altpapier
24./25.09.2022	Sportfreunde	Clubheim	Oktoberfest
26.11.2022	Guggemusik	Alemannenhalle	Fetzerparty
10.12.2022	Musikverein	Alemannenhalle	Event im Advent
18.12.2022	Hist. Eschbach	um das Castell	Bauernweihnacht

Info-Ecke

Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. in Heitersheim

Beratung über finanzielle Fragen, Persönliches Budget, Information über geeignete Wohnformen und Wege in ein selbstbestimmtes Leben, Unterstützung bei Antragstellung. Sprechzeiten: Mittwoch von 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Im Stühlinger 14, 79423 Heitersheim, Telefon (0761) 20 89 29-16, ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de, Terminvereinbarung erwünscht.

Postkarten und „Kuchen auf Rädern“ für Senioren zu Weihnachten

Schüler der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule und Helfer des DRK in Aktion

Von Schülern der Müllheimer Michael-Friedrich-Wild-Grundschule liebevoll gestaltete Postkarten, sorgten kürzlich für eine besondere Freude bei über 400 Senioren in der Region Müllheim. Seit den Herbstferien war die gesamte Schule über alle Klassenstufen aktiv, um Postkarten für die vom Team der DRK-Seniorenarbeit im Markgräflerland betreuten Senioren zu basteln. Stellvertretend für die am Projekt beteiligten Klassen übergab die Projektkoordinatorin und Lehrerin an der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule, Carolin Giesa, die liebevoll mit Tannenbaum-, Weihnachtskugeln, und Sternmotiven angefertigten Postkarten an Frank Schamberger von der DRK-Servicestelle Seniorenarbeit. Die Postkarten wurden vom Roten Kreuz bereits Anfang Dezember zusammen mit der traditionellen Adventspost versandt. Weitere rund 40 Postkarten fanden über die Adventsaktion „Kuchen auf Rädern“ der DRK-Seniorenarbeit mit einem kleinen Päckchen mit selbstgebackenem Kuchen den Weg zu älteren Menschen in der Region.



Typ 0+ Typ 0+

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Di, 18.01.2022

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Heitersheim

Malteserhalle



Jetzt Termin reservieren! Klick auf QR Code

Personalausweis nicht vergessen! 0800 11 949 11 www.blutspende.de

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 13. Januar, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.



ROTKOHL-SÜSSKARTOFFEL MIT INGWER- UND JOGHURTSOSSE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

4 Süßkartoffeln (aus regionalem Anbau)
Butterschmalz
4 Knoblauchzehen, gehackt
1 Zwiebel gewürfelt (aus der Region)
400 g Rotkohl, geraffelt (regionale Ernte)
1 TL Salz
1/2 Tasse Wasser

INGWERSOSSE:

2 EL Rapsöl
2 EL Honig (vom regionalen Imker)
2 EL Zitronensaft
40 g Ingwer, gerieben

JOGHURTSOSSE:

180 g Joghurt natur
1/2 Bund Petersilie
Salz, Pfeffer

ZUM GARNIEREN:

50 g Hartkäse, gerieben



ZUBEREITUNG

Backofen auf 200°C Umluft/Heißluft vorheizen (Ober-/Unterhitze 220°C). Ungeschälte, halbierte Süßkartoffeln auf mit Backpapier belegtem Blech 45-60 Minuten backen, bis mit der Gabel leicht hineingestochen werden kann.

Zwischenzeitlich Butterschmalz in großer Pfanne erhitzen, Knoblauch und Zwiebel bei mittlerer Hitze ca. 5 Minuten glasig dünsten.

Rotkohl, Salz und Wasser hinzufügen, zugedeckt bei mittlerer Hitze 30-40 Minuten kochen, bis der Kohl weich ist, gelegentlich umrühren und falls nötig noch etwas Wasser dazugießen.

INGWERSOSSE:

Alle Zutaten in eine kleine Pfanne geben, bei mittlerer Hitze erwärmen, bis sich Blasen bilden und die Soße eindickt.

JOGHURTSOSSE:

Alle Zutaten gut mischen. Das Innere der Süßkartoffeln mit einer Gabel zerdrücken, dabei einen etwa 1 cm breiten Rand stehen lassen. Mit etwas Rotkohl füllen. Süßkartoffeln mit restlichem Rotkohl auf Teller verteilen. Joghurtsauce auf die Süßkartoffel geben, Ingwersauce darüber träufeln und mit Käse bestreuen. - Fertig.

Pro Portion: 390 kcal

TIPPS & TRICKS

Die Süßkartoffel ist sehr vielseitig. Das Spektrum als Beilage reicht von weichgekocht über knusprig gebraten bis hin zu frittiert, die Süßkartoffel ersetzt in vielen Rezepten Belegen wie Nudeln und Reis. Die etwas dicke Schale kann man gut mitessen, in ihr (wie in der gesamten Süßkartoffel) stecken viele Nährstoffe. Wer die Schale nicht mag, sollte ein Süßkartoffel-Rezept wählen, bei dem das Schälen möglich ist: Nach dem Kochen lässt sich die Schale sehr leicht lösen oder mit dem Sparschäler entfernen. An einem kühlen, dunklen und trockenen Ort kann man Süßkartoffeln rund zehn Wochen aufbewahren.



Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



KREMATORIUM SÜDBADEN

Als Zentrum für Feuerbestattungen bieten wir alles um den Verstorbenen auf seinem Weg zu begleiten. Dabei legen wir sehr viel Wert auf Transparenz und Offenheit sowie einen klimaneutralen Betrieb.

Kaufmann/-frau für Büromanagement (m, w, d)

Stellenumfang: vorerst 50 % - 80 %

Ihre Aufgaben und Verantwortungsgebiete sind unter anderem:

- Erstkontakt via Tür, Mail und Telefon
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten mit Korrespondenzen
- Dokumentation & Materialmanagement
- Terminkoordination
- Unterstützung der Leitung

Ihr Profil

- Strukturiertes & teilweise selbständiges Arbeiten
- Organisationstalent
- Rasches Auffassungsvermögen
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Belastbarkeit & Flexibilität
- Identifikation mit den Werten und Zielen des Krematorium Südbaden

Wir bieten Ihnen

- Abwechslungsreicher Tätigkeitsbereich
- Moderne Arbeitsplatzausstattung
- Sehr gutes Arbeitsklima
- Freundliches innovatives und aufgeschlossenes Team
- Familienfreundliche Arbeitsverhältnisse

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an die Krematorium Südbaden GmbH, Biengener Str. 8, 79427 Eschbach, mario.mueller@krematorium-suedbaden.de. Nähere Informationen über uns entnehmen Sie unserer Homepage: www.krematorium-suedbaden.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ein/e

- **zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)**
vorzugsweise in Vollzeit

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit guter Einarbeitung in einem kollegialen Team.

Unsere Praxis verfügt über modernste zahnmedizinische Ausstattung und ein umfangreiches Behandlungsangebot in schöner Lage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Praxis Dr. Etspüler • Laisackerweg 8 • 79244 Münstertal • Tel. 07636 909
ce@dr-etspueler.de

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Eschbach, Gurtweil und Oberalpfen!

Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Dr. med. Elfriede Jaitner ☎ 07635-82 42 74

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren

Physikalische Therapie und Balneologie

Medizinische Klimatologie

Tätigkeitsschwerpunkt:

BIOLOGISCHE MEDIZIN

Eisenbahnstraße 41/1

79418 Schliengen

Fax 07635-82 42 76

E-Mail: info@dr-jaitner.de

www.dr-jaitner.de



In meiner Praxis biete ich Ihnen:

- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlung
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

Meine Vorträge finden statt am

Donnerstag, den 27. Januar 2022

Wenn Magen und Darm Probleme bereiten

Die „hauseigene“ Abwehr aufbauen und stärken

Coronaschutzimpfungen nach Terminvereinbarung

Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH

Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Zeit & Raum
für Ihre Gefühle

Wir begleiten Sie!



Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...



ZEPH
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS

Bestattungsinstitut Wilfried Zepp

Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79423 Heitersheim · Schwarzwalddstraße 8
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 34 51 91 50



RULANTICA

Die Wasserwelt des EUROPA-PARK

**GANZJÄHRIG
GEÖFFNET**

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar



Snorri Snorkling VR –
Virtuelle Unterwasserwelten



Rutschen-Spaß für Groß und Klein



Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich



tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA PARK®

Mack
INTERNATIONAL



Inh. Nico Lange

- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montagearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526
 Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41
 malergeschaef-nicolange@web.de



Prill-Assekuranz
 Versicherungsmakler GmbH

Seit 35 Jahren die gute Verbindung
 zu besserem Versicherungsschutz

Hauptstraße 11 · Heitersheim
 Telefon 07634 3003 · www.prill-assekuranz.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 · www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

BAUPLATZ MIT GARTEN DRINGEND

von 2 jungen Familien mit Kindern zu kaufen gesucht!
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter: 0175 628 6376
 E-Mail: baugemeinschaft-freiburg@email.de

Das Peperoncino hat wieder geöffnet!

Ein neuer Besitzer, in neuer Atmosphäre aber weiterhin mit
 italienischen Spezialitäten von Küchenchef Domenico!
 Wir freuen uns Euch wieder begrüßen zu dürfen! Buon appetito



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

St. Agnes Kirche Eschbach

Kirchenbänke zum Selbstabbau abzugeben.

Ideale Sitzbänke für Gartenbereich
 und sonstige Freizeit-Einrichtungen

Info Tel. 0173 56 33 96 oder 07634 551883

PRIMO-RÄTSELSPASS

	1							4
			8	2				6
2		5	1		4		7	
							3	1
		8	3		7	2		
5	2							
	5		4		1	6		2
4				7	6			
9							5	

STÜCKE

Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sich jede dieser neun Zahlen nur einmal in einem Neunerblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet.

AUFLÖSUNG

7	5	8	2	1	9	6		
6	1	9	2	5	7	8		
2	8	9	1	6	7	4	5	
6	7	8	1	9	5	7	3	1
5	9	2	4	8	6	9	1	
1	8	2	5	6	7	4		
8	4	6	7	9	1	5	2	
9	1	5	2	8	6	7		
7	2	5	6	7	4	9		

PRIMO
 Verlag | Druck | Service
www.primo-stockach.de





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Für anspruchsvolle Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
— IMMOBILIEN —

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Bad Krozingen: 076 33 - 933 72 53
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service

„Gemeinsam werden schwere Wege leichter“

Bestattungen Engler-Burgert

Staufen 07633 9381122

Münstertal 07636 1343 Bad Krozingen 07633 9381122 Schallstadt 07664 6531

herzlich · mitfühlend · kompetent

www.bestattungen-engler-burgert.de

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Kommen Sie zu uns ins Team als Verkäufer (m/w/d)

Standort: Bad Krozingen, Eschbach, Münstertal oder Staufen

www.lust-auf-zukunft.de | www.baeckerei-heitzmann.de

Heitzmann
Wir backen mit Herz

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668